



BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

FinanzOnline

Mit einem Klick Geld zurück

Ein Service für Bürger/innen.





Was ist FinanzOnline?

Mit FinanzOnline kommt das Amt zu Ihnen. Sie können Ihre Amtswege per Mausklick bequem von jedem Internetzugang aus, rund um die Uhr erledigen.

Können Sie FinanzOnline nutzen?

Ja, alle Steuerzahler/innen mit Wohnsitz in Österreich können sich für FinanzOnline anmelden.

Ab welchem Alter ist eine Teilnahme an FinanzOnline möglich?

Ab 14 Jahren können Sie FinanzOnline in eingeschränktem Umfang nutzen (Durchführung der ArbeitnehmerInnenveranlagung). Mit 18 Jahren wird Ihnen automatisch der volle Umfang der Funktionen freigeschaltet.

Wie melden Sie sich an?

Sie haben mehrere Möglichkeiten für Ihre Anmeldung zu FinanzOnline:

- elektronisch im Internet: auf der Startseite von FinanzOnline www.finanzonline.at durch Anklicken von „Online-Erstanmeldung“
- schriftlich (mittels Formular per Post oder Fax – siehe „Wie erfolgt Ihre Anmeldung mit Formular“, Seite 5) oder
- persönlich bei jedem Finanzamt

Wie legen Sie eine Benutzer-Identifikation (BENID) bei der Online-Anmeldung an?

Die BENID kann bei der Erstanmeldung frei gewählt werden, muss 8 bis 12 Stellen aufweisen und mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten.

Verwenden Sie keine Sonderzeichen sowie Umlaute und achten Sie bei der Eingabe auf Groß- und Kleinschreibung.



Was wird bei der Online-Anmeldung geprüft?

Falls die Anmeldedaten mit den bereits beim Finanzamt gespeicherten, personenbezogenen Daten (Grunddaten) übereinstimmen, werden die Zugangskennungen Teilnehmer-Identifikation (TID), Benutzer-Identifikation (BENID) und Persönliche Identifikationsnummer (PIN) vergeben.

Die Zugangskennungen werden zu Ihrer Sicherheit und eindeutigen Identifizierung mit persönlichem Rückscheinbrief (RSa) zugestellt.

Wie erfolgt Ihre Anmeldung mit Formular?

Das Anmeldeformular FON 1 finden Sie zum Herunterladen auf www.bmf.gv.at, unter „Formulare“. Sie können das ausgefüllte Formular an jedes Finanzamt senden (per Post oder Fax) oder persönlich abgeben.

Wenn Sie sich persönlich im Finanzamt anmelden, erhalten Sie nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis oder Behindertenpass) Ihre Zugangskennungen sofort. In allen anderen Fällen erfolgt die Zustellung wie bei der Online-Anmeldung mit persönlichem Rückscheinbrief (RSa).



Wie steigen Sie in FinanzOnline ein?

Einstieg mit Zugangskennungen

Geben Sie auf der Startseite von FinanzOnline www.finanzonline.at Ihre persönlichen Zugangskennungen ein:

- Teilnehmer-Identifikation (TID)
- Benutzer-Identifikation (BENID)
- Persönliche Identifikationsnummer (PIN): kann nach der Start-PIN gewählt und jederzeit geändert werden



Einstieg mit Bürgerkarte

Auf der Startseite www.finanzonline.at werden im Bereich „Anmeldung mit Bürgerkarte“ folgende Möglichkeiten angeboten:

- Einstieg mit Mobiltelefon und Handy-Signatur (klicken Sie auf „Handy“)
- Einstieg mit Chipkarte (klicken Sie auf „Lokale Bürgerkartenumgebung“)

Eine Erstanmeldung zu FinanzOnline ist dafür nicht erforderlich.

Wissenswertes zum Thema Bürgerkarte erfahren Sie durch Klick auf „Informationen zur Bürgerkarte“ im Bereich „Anmeldung mit Bürgerkarte“ oder direkt unter www.buergerkarte.at.

Was müssen Sie nach dem Ersteinstieg tun?

Nach dem erstmaligen Einstieg müssen Sie die Start-PIN ändern.

Was ist bei der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) zu beachten?

Die PIN ist 8 bis 128 Stellen lang und muss mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten, Umlaute und folgende Sonderzeichen sind möglich: !#\$%*+,-./:;=?@_()[]{}|~

Bitte beachten Sie:

Sie können die PIN jederzeit unter dem Menüpunkt „Admin“ ändern.

Wann wird der Zugang gesperrt?

Der Zugang wird zu Ihrer persönlichen Sicherheit vorübergehend gesperrt, wenn Sie die Zugangskennungen dreimal hintereinander falsch eingegeben haben. Um wieder in FinanzOnline einsteigen zu können, setzen Sie Ihre Zugangskennungen über den Link „PIN vergessen/gesperrt“ auf der Startseite von FinanzOnline www.finanzonline.at zurück.

Wenn Sie weder TID noch BENID wissen, beantragen Sie bei einem Finanzamt mit dem Formular FON 1 eine neue Start-PIN. Das Formular finden Sie auf www.bmf.gv.at, unter „Formulare“. Sie können das ausgefüllte Formular an jedes Finanzamt senden (per Post oder Fax) oder persönlich abgeben.

Wie gehen Sie bei der elektronischen ArbeitnehmerInnenveranlagung vor?

Im Dialogverfahren wird zusätzlich zur modularen Variante auch eine Version analog zum Formular angeboten. Das gewohnte „Papier-Formular“ wird nachgebildet, um insbesondere Neueinsteigern die Handhabung zu erleichtern. Bei beiden Varianten werden zur besseren Übersicht und für eine rasche Durchführung die Daten aus dem Vorjahr angezeigt. Diese Vorjahresdaten können übernommen und auf die relevanten Werte für das entsprechende Jahr korrigiert werden, wenn die ArbeitnehmerInnenveranlagung bereits im Vorjahr über FinanzOnline übermittelt wurde.

Bei der modularen Methode sind die Daten nach inhaltlichen Bereichen gegliedert (z. B. Allgemeine Daten, Sonderausgaben, Werbungskosten) einzugeben; bei der Formular-Variante erfolgt die Eingabe wie im Papierformular. Nach Eingabe der Daten können Sie diese in beiden Varianten für eine spätere Bearbeitung speichern, eine Berechnung des voraussichtlichen Bescheidergebnisses durchführen und die Erklärung an das Finanzamt senden.

Was geschieht mit den „Beilagen“?

Belege sind nicht mehr anlässlich der Erklärungsabgabe zu übermitteln, sondern nur noch über Aufforderung durch das Finanzamt vorzulegen. Bewahren Sie jedoch Ihre Belege sieben Jahre lang auf.

Können Sie Ihre Grunddaten ändern?

Ja, Sie haben die Möglichkeit mit der Funktion „Anträge/ Grunddaten“ jederzeit Änderungen durchzuführen. Eine Änderung des Zu- oder Vornamens sowie der Haupt- oder Nebenwohnsitzadresse kann ausschließlich über das Zentrale Melderegister erfolgen.

Können Bescheide elektronisch zugestellt werden?

Ja, Bescheide werden jedem FinanzOnline-Teilnehmer automatisch in die DataBox („elektronischer Briefkasten“) zugestellt.

Über die Zustellung des Bescheides werden Sie per E-Mail verständigt, sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse in FinanzOnline unter „Anträge/Grunddaten“ bekannt gegeben haben und die E-Mail-Verständigung unter „Eingaben/Zustellung“ beantragt haben.

Falls eine elektronische Bescheidzustellung nicht gewünscht ist, können Sie unter „Eingaben/Zustellung“ eine Verzichtserklärung abgeben und es erfolgt eine Papierzustellung.



Bitte beachten Sie:

Der Bescheid gilt mit dem Einlangen in der DataBox als zugestellt. Das ist wesentlich für Fristenlauf, Nachzahlungen und Beschwerde.

Kann die Entrichtung von Abgaben elektronisch erfolgen?

Ja, in FinanzOnline können Sie eine elektronische Zahlung durchführen. Auf der Hauptseite in FinanzOnline finden Sie im Bereich „Mit FinanzOnline zu folgenden Verfahren“ die Funktion „Zahlung“. Nähere Informationen zur Vorgangsweise erhalten Sie im „Handbuch - Elektronische Zahlung und Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben“, auf www.bmf.gv.at unter E-Government/FinanzOnline/Für Bürger/Handbücher und weitere Informationen.

Wie können Sie Ihr Steuerkonto abfragen?

Indem Sie Ihre Finanzamts- und Steuernummer über den Menüpunkt „Abfragen“ und Klick auf „Steuerkonto“ im Drop-Down-Menü auswählen, können Sie Ihre Daten wie Buchungen, Rückzahlungen und Zahlungspläne abfragen.

Wie können Sie Ihren Steuerakt abfragen?

Im Menüpunkt „Abfragen“ klicken Sie auf „Steuerakt“. Danach wählen Sie Ihre Finanzamts- und Steuernummer im DropDown-Menü aus und geben das entsprechende Jahr ein. Im Steuerakt können Sie Ihren aktuellen Stand zur ArbeitnehmerInnenveranlagung und Ihre Lohnzettel abfragen. Zusätzlich können Sie Ihren Steuerbescheid einsehen.

Wie fragen Sie Ihre DataBox ab?

Nach dem Einstieg in FinanzOnline erscheint eine Meldung über die ungelesene Nachricht. Rufen Sie die „DataBox“ über die Menüleiste auf.

Können Sie einen Bescheid ändern?

Mit der Funktion „Anträge/Bescheidänderung“ können Sie die Änderung Ihres Bescheides (z. B. durch Einbringung einer Beschwerde) beantragen.

Gibt es eine „anonyme“ Steuerberechnung?

Ja, über die Startseite von FinanzOnline www.finanzonline.at können Sie ohne Anmeldung dieses Service nutzen.

Wie beenden Sie FinanzOnline?

Mit Klick auf den Menüpunkt „Ende“. Wenn Sie innerhalb von 30 Minuten keine Eingaben vornehmen, wird das Verfahren automatisch beendet.

Welche Leistungen bietet Ihnen FinanzOnline?

- Kostenlose Anwendung rund um die Uhr
- Amtsweg per Mausclick bequem von jedem Internetzugang aus
- Keine spezielle Software erforderlich
- Komfortable Benutzerführung (Online-Hilfe, Hotline)
- Möglichkeit zur jederzeitigen Änderung von personenbezogenen Grunddaten, wie z. B. Bankverbindung oder E-Mail-Adresse
- Aktuelle Abfragen Ihres Steuerkontos (z. B. Kontostand) und Ihres Steueraktes (z. B. Lohnzettel)
- Elektronische Rückzahlungsanträge
- Bescheidzustellung in Ihren persönlichen elektronischen Briefkasten (DataBox) inkl. E-Mail-Verständigung
- Anonyme Steuerberechnung
- Möglichkeit zur Bescheidänderung
- Keine Papierbeilagen

Wo finden Sie weitere Informationen zu FinanzOnline?

Allgemeine und zielgruppenspezifische Informationen zum Online-Verfahren finden Sie auf www.bmf.gv.at unter E-Government/FinanzOnline. Weiters werden auf der Startseite von FinanzOnline im Bereich „Service“ verschiedene Programme angeboten, die einen Überblick über die Anwendungsmöglichkeiten geben und Ihnen die Handhabung von FinanzOnline erleichtern.

In FinanzOnline selbst gibt es eine detaillierte Hilfe zum Verfahren. Änderungen werden in Form von News bekannt gegeben.

Die FinanzOnline Hotline steht Ihnen für alle Fragen telefonisch unter 050 233 790 von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 17.00 Uhr österreichweit zum Ortstarif zur Verfügung.

Informationen zur ArbeitnehmerInnenveranlagung finden Sie auf www.bmf.gv.at, im Bereich „Steuern“ sowie unter „Publikationen“ („Das Steuerbuch“ und unter „Broschüren-Ratgeber“).

Bei Fragen zu persönlichen Steuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.



Beispiel

Max Mustermann, verheiratet, Alleinverdiener, ein Kind, Angestellter in einem Dienstverhältnis. Herr Mustermann möchte erstmalig die elektronische ArbeitnehmerInnenveranlagung durchführen und dabei folgende Ausgaben geltend machen:

- Darlehensrückzahlung für Eigentumswohnung
- Lebensversicherung
- Fachliteratur

Wie geht Herr Mustermann vor?

1. Erstanmeldung zu FinanzOnline

- Aufruf von FinanzOnline über die Startseite von FinanzOnline www.finanzonline.at und Klick auf „Online-Erstanmeldung“
- Elektronisches Anmeldeformular ausfüllen und senden

Die Zugangskennungen werden Max Mustermann umgehend mit persönlichem Rückscheinbrief (RSa) zugestellt!

2. Ablauf der elektronischen ArbeitnehmerInnenveranlagung (modular)

- Aufruf von FinanzOnline über die Startseite von FinanzOnline www.finanzonline.at
- Eingabe der Zugangskennungen
- Auswahl zur ArbeitnehmerInnenveranlagung

- Aufruf „Persönliche Daten“; Änderungen sind in der Auswahl zum Grunddatenantrag (Funktion „Anträge/Grunddaten“) möglich.
- Aufruf „Allgemeine Daten“ ausfüllen: Anzahl der bezugsauszahlenden Stellen, Alleinverdienerabsetzbetrag, Anzahl der Kinder
- Aufruf „Sonderausgaben“ ausfüllen: Rückzahlungen von Darlehen, Lebensversicherung
- Aufruf „Werbungskosten“ ausfüllen: Fachliteratur
- Vorberechnung der Einkommensteuer: Im Bereich „Vorberechnung“ kann die voraussichtliche Einkommensteuer auf Basis der eingegebenen Daten vorberechnet werden.
- Senden der ArbeitnehmerInnenveranlagung
- Nach Anklicken von „Erklärung prüfen“ im Bereich „Erklärung prüfen und senden“ wird in den Datenkorb gewechselt. Im Datenkorb werden die erfassten Daten zur Kontrolle angezeigt. Änderungen sind bis zum Senden der Erklärung jederzeit möglich.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten ist vor dem Absenden zu bestätigen.
- Durch Anklicken von „Erklärung senden“ wird die ArbeitnehmerInnenveranlagung bei der Finanzverwaltung eingebracht.
- Elektronische Zustellung: Bescheide werden automatisch in die DataBox zugestellt, sofern keine Verzichtserklärung abgegeben wurde (Funktion „Eingaben/Zustellung“).

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen,

Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Protokoll,

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

BMF, Abteilung I/10 - IT-Steuern

Grafik: sketo design

Fotos: Colourbox, Adobe Stock

Druck: Druckerei des BMF

Wien, Februar 2018



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen,
UW-Nr. 836